

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2017/026

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 02.03.2017

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Meier / 604-613

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	14.03.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	21.03.2017	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	04.04.2017	öffentlich

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 B - Gewerbegebiet östlich Industriestraße - im vereinfachten Verfahren gem. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB)

hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der in der Sitzung des Rates am 01.03.2016 (TOP 4.5, 216/Rat zur BV /2015/217) gefasste Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 B – Gewerbegebiet östlich Industriestraße – wird aufgehoben.
2. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 B – Gewerbegebiet östlich Industriestraße - und der dazugehörigen Begründung vorgetragene Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
3. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 B – Gewerbegebiet östlich Industriestraße - wird als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Sachverhalt:

Infolge Anfragen gewerblicher Unternehmen nach kleinteiligen Gewerbegrundstücken ist nunmehr beabsichtigt, zum Zwecke der Wiederhereinnahme der im Bebauungsplan Nr. 103 B – Gewerbegebiet östlich Industriestraße – festgesetzten (aber noch nicht gebauten) Stichstraße eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 B – Gewerbegebiet östlich Industriestraße – im vereinfachten Verfahren gem. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen. Die bereits in der Sitzung des Rates am 01.03.2016 (216/Rat zur BV/2015/217) als Satzung beschlossene und in Angriff genommene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 B – Gewerbegebiet östlich Industriestraße – zum Zwecke der Herausnahme der festgesetzten (aber noch nicht gebauten) Stichstraße wird damit gegenstandslos. Sie ist formell durch Beschluss des Rates aufzuheben.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 B – Gewerbegebiet östlich Industriestraße - mit der dazugehörigen Begründung hat bereits in der Zeit vom 27.01.2017 bis zum 27.02.2017 im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn, Zimmer 2.13, Am Brink 9, 26160 Bad Zwischenahn, öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit bestand auch die Möglichkeit der Einsichtnahme der Entwurfsunterlagen im Internet unter www.bad-

zwischenahn.de und der Abgabe einer Stellungnahme. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Rundschreiben der Gemeinde vom 24.01.2017 über die öffentliche Auslegung informiert. Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als **Anlagen** an.

Von der Öffentlichkeit, also von den Bürgerinnen und Bürgern, sind keine Anregungen vorgetragen worden.

Die Verwaltung bittet, den gemachten Abwägungsvorschlägen zuzustimmen und schlägt vor, die für das Änderungsverfahren notwendigen abschließenden Beschlüsse zu fassen.

Externe Anlagen:

- Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen